

VERSICHERUNGSMAKLERVERTRAG

Abgeschlossen zwischen o. a. Versicherungsmakler (kurz „VM“) und

Hr/Fr/Firma:

.....

Geb.-Datum:

.....

Adresse:

.....

kurz „Versicherungskunde“ (VK)

ARTIKEL 1

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des VM wurden dem VK übergeben und werden einvernehmlich zum untrennbaren Inhalt des Vertrages gemacht. Sie sind in der vorliegenden Form vor Unterschriftsleistung den Vertragsparteien bekannt und von diesen ausdrücklich akzeptiert. Ebenso setzt der Maklervertrag eine Vollmacht des VK voraus.

ARTIKEL 2

Gegenstand des Vertrages ist die umfassende Vermittlung von Versicherungsleistungen durch den VM an den VK im Rahmen der Vertragslaufzeit.

ARTIKEL 3

Die Interessenwahrung nach §28 Z 3 MaklerG (BGBl. 1996/262) erstreckt sich auf alle in Österreich niedergelassene Versicherer und ausschließlich auf die oben angeführten Adressen des VK.

ARTIKEL 4

Der VM ist nicht verpflichtet, die von ihr vermittelten, oder für den VK abgeschlossenen Versicherungsverträge nach §28 Z 4 (Informations- und Auslegungspflichten), Z 5 (Polizzenprüfung), Z 6 (Unterstützung bei Eintritt d. Versicherungsfalles) und Z 7 MaklerG (laufende Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge) zu betreuen.

ARTIKEL 5

Zusätzliche Kosten durch die Einschaltung des VM entstehen nicht, ausgenommen bei gesonderter Entgeltvereinbarung durch einen separaten „Beratungsauftrag“.

ARTIKEL 6

Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist von beiden Vertragspartnern kündbar.

_____, den _____

Tilli Harald Unabhängiger Versicherungsmakler

Versicherungskunde